Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis – bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Geb.Dat./Geb.Ort	Geb.Dat./Geb.Ort
PLZ, Ort	PLZ, Ort
als gesetzlicher Vertreter von: Name, Vorname des Kindes	
Geb.Dat./Geb.Ort	
Anschrift	
Größe:	Augenfarbe:
 □ Ausstellung eines Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren) – auch vorläufiger Personalausweis □ Ausstellung eines Reisepasses (bei Kindern unter 18 Jahren) Hinweise: Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind bitte den Sorgerechtsbeschluss bzw. eine aktuelle Negativ- 	
bescheinigung des zuständigen Jugendamtes vorlegen! Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind auf dem Ausweisantrag selbst unterschreiben. Bei der Beantragung eines Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden.	
zu beachten: Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Reisepass, Personalausweis o. ä.) vor. Ein Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend!	
Ort, Datum:	
Unterschrift der Mutter:	Unterschrift des Vaters:
Unterschrift bitte so, wie im vorzulegenden Ausweisdokument	Unterschrift bitte so, wie im vorzulegenden Ausweisdokument

Weitere Hinweise zur Zustimmungserklärung

- Das Kind muss <u>immer</u> zwecks Identifizierung bei der Antragstellung anwesend sein!
- Hinweis des BMI: "Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist. Das Ausweisdokument ist dann vorzeitig ungültig-
- Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbstständig den Antrag im Meldeamt unterschreiben.
- Bei Beantragung eines Personalausweises/Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden.
- Bei Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Elternteiles erforderlich!
 Können nicht beide Elternteile vorsprechen, ist die schriftliche
 Einverständniserklärung des anderen Elternteils und dessen Personalausweis oder
 Reisepass vorzulegen!
- Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.
- Ist ein Elternteil alleine berechtigt das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z. B. eine aktuelle Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes).

Mitzubringende Unterlagen:

- Geburtsurkunde-Original (bei erstmaliger Beantragung oder wenn der bisherige Ausweis von einer anderen Behörde ausgestellt wurde)
- ggf. das bisherige Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Personalausweis oder Reisepass <u>beider Erziehungsberechtigen</u> (Aufenthaltstitel alleine ist nicht ausreichend)
- ggf. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss)

Gebühren:

10,00 € für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises 22,80 € für die Ausstellung eines Personalausweises 37,50 € für die Ausstellung eines Reisepasses